

**Anfrage Misticoni Fabrizio und Mit. über die Datensicherheit und die Datensouveränität bei der Einführung von «Microsoft 365»**

eröffnet am 09.09.2024

Die Einführung von Microsoft 365 (M365) in der kantonalen Verwaltung steht bevor. Mit der Einführung verbinden sich elementare Fragen zur Datensicherheit, zur Datensouveränität, zu Anwendungsrichtlinien und zur Abhängigkeit von grossen Softwareanbietern mit monopolähnlicher Stellung. Die Einführung von M365 bedeutet nämlich die umfassende Nutzung von cloudbasierten Büroanwendungen. Standardmässig werden dabei alle Daten der Büroanwendungen (Excel, Word, OneDrive usw.) auf einer Microsoft-Cloud gespeichert. Diese unterliegt dem Zugriff des amerikanischen Staates. Die Einführung von M365 wurde deshalb auf nationaler Ebene wie auch in verschiedenen Kantonen kontrovers diskutiert.

Auch wenn die Einführung für eine zeitgemässe Verwaltungsarbeit angebracht erscheint, so müssen doch verschiedene Vorkehrungen getroffen werden, damit besonders schützenswerte Personendaten oder auch Steuerdaten nicht dem Zugriff des amerikanischen Staates ausgesetzt sind.

Da die Einführung bereits angelaufen ist und das Rollout bevorsteht, sind dringliche Fragen angezeigt, da die Luzerner Bevölkerung wissen sollte, wie ihre Daten in der kantonalen Verwaltung geschützt sind:

1. Wie sieht der Zeitplan für die Einführung von Microsoft 365 in der kantonalen Verwaltung aus?
2. Wie wird eine Einführung und Umsetzung von M365 im Einklang mit den Datenschutzgesetzen (kantonal, national) gewährleistet?
3. Wie wird zwischen verschiedenen Datenarten (beispielsweise besonders schützenswerten Daten) differenziert, insbesondere bezüglich der Ablage auf verschiedenen Clouds? Welche Services bleiben lokal installiert, damit die Datenbearbeitung in kantonalen Rechenzentren erfolgt? Welche Richtlinien bzw. Handlungsanweisungen wird es für den Umgang mit sensiblen Daten geben?
4. Wie werden die Datensicherheit und die Datensouveränität bei nicht durch die kantonale Verwaltung gehosteten Daten gewährleistet? Wo werden diese Daten bearbeitet und geschützt? Wo

- ist der Gerichtsstand für allfällige Verfahren? Wie steht es mit der Rechtsstaatlichkeit bei der Möglichkeit eines Zugriffs durch ausländische Behörden?<sup>1</sup>
5. Es besteht die Gefahr, dass besonders schützenswerte Personendaten oder auch Steuerdaten von Bürgerinnen und Bürgern in den USA landen. Mit welchen Ausführungsbestimmungen wird dem vorgebeugt?
  6. Wie beurteilt die Regierung grundsätzlich den Status des Kantons Luzern in Bezug auf Datensouveränität?
  7. In anderen Kantonen und auf nationaler Ebene haben sich Datenschutzbeauftragte wohlwollend-kritisch zur Einführung von M365 geäußert. Wie wurde der Luzerner Datenschutzbeauftragte in die geplante Einführung miteinbezogen? Falls Empfehlungen gemacht wurden: Wie wurden diese umgesetzt? Sind sie der Öffentlichkeit zugänglich?
  8. Wie begleitet der Kanton und/oder der Datenschutzbeauftragte Gemeinden, welche ebenfalls M365 einführen wollen oder bereits eingeführt haben?
  9. Beabsichtigt die Regierung die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Einsatz von M365 als neuen digitalen Arbeitsplatz, ähnlich wie beispielsweise der Kanton Zürich?<sup>2</sup>
  10. Die weltweiten Ausfälle vom 19. Juli 2024 (fehlerhaftes Update bei CrowdStrike-Falcon auf Microsoft-Systemen) haben exemplarisch aufgezeigt, wie problematisch die Abhängigkeit von einem einzigen Monopol-Anbieter sein kann. Dies betrifft zum einen die Funktionsfähigkeit, aber auch die ökonomische Abhängigkeit. Welche strategischen Planungen zur Diversifikation und Absicherung sind geplant?

*Misticoni Fabrizio*

Irniger Barbara, Heselhaus Sabine, Zbinden Samuel, Bärtsch Korintha, Spring Laura, Studhalter Irina, Meier Anja

---

<sup>1</sup> <https://www.rosenthal.ch/downloads/Gutachten-Schefer-Glass-M365.pdf>

<sup>2</sup> <https://www.zh.ch/de/news-uebersicht/mitteilungen/2024/politik-staat/digitale-verwaltung/digitale-basisdienste--mit-neuerlass-rechtsgrundlagen-schaffen.html>